

An die

- Mitglieder des Ortsverbandes Brügge
- CDU-Mitglieder mit Wohnsitz Brügge

11.02.2023

Liebe Mitglieder, liebe Parteifreundinnen und -freunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes
und
Ortsmitgliederversammlung zur Kommunalwahl 2023**

**am Mittwoch, 01.03.2023, um 18.30 Uhr
in „Stoltenbergs Gasthof“ (Am Markt 2 | 24582 Brügge).**

Mit dabei ist der Kreistagsabgeordnete Manfred Christiansen.

Tagesordnung:

1. a) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
b) Genehmigung der Tagesordnung, Anträge zur Änderung / Erweiterung
c) Wahl eines/r Tagungsleiters/in
d) Wahl von Stimmzählern/innen
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
4. Anträge
5. **Bericht von Manfred Christiansen zu aktuellen Themen aus seinen Tätigkeiten**
6. Beschluss über die Zusammensetzung des Ortsvorstandes
7. **Wahlen zum Vorstand des Ortsverbandes:**
 - a) Vorsitzende/r
 - b) stv. Vorsitzende/r
 - c) Schriftführer/in
 - d) Beisitzer/innen
 - e) Mitgliederbeauftragte/r

Weiter auf S. 2!

Kommunalwahl 2023

Für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 ist die Gemeinde Brügge ein Wahlkreis.

8. Wahl eines/r Wahl- und Versammlungsleiters/in und eines/r Protokollführers/in
9. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
10. Wahl einer Stimmzählkommission
11. Bericht über die rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten/innen
12. Vorstellung der Bewerber
13. **Wahl von 6 Direktkandidaten/innen für die Kommunalwahl 2023**
14. **Wahl von Listenbewerbern/innen**
15. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson gemäß § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
16. Verschiedenes / Schlusswort

Anmerkung zu TOP 4:

Anträge sind bis zum 22.02.2023 schriftlich einzureichen bei Holger Prothmann, Dörpskoppel 7, 24582 Brügge, holger.prothmann@web.de.

Anmerkung zur Tagesordnung ab TOP 8:

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
 - seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet (hier: Gemeinde) eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben sowie
 - nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
-

Wir würden uns freuen, möglichst viele Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Prothmann

Ortsvorsitzender